

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“
- b) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Der Satz:

„Das Maß der baulichen Nutzung im allgemeinen Wohngebiet, soll sich an der Umgebungsbebauung der „Schaefferstraße“ und „In der Goldgrube“ orientieren.“

wird aus der Begründung gestrichen.